



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DAUERSTELLEN

ab Februar 2022

Geschäftsbedingungen

Aufgrund eines mündlichen oder schriftlichen Auftrages an die neXt work AG suchen wir das entsprechend qualifizierte Personal. Dazu führen wir mit Bewerberinnen und Bewerbern Interviews, Laufbahngespräche und zum Teil Eignungstests durch. Die so vorselektionierten Personen schlagen wir mit einem ausführlichen Dossier dem Kunden zur Prüfung vor. Eine persönliche Begegnung mit dem Kandidaten der engeren Wahl, soll daraufhin dem Kunden einen gesicherten Auswahlentscheid ermöglichen.

Personalvermittlung

Unsere Dienstleistung basiert auf dem Erfolgsprinzip. Engagieren Sie einen Kandidaten von uns, wird das Honorar aufgrund des Bruttojahressalärs errechnet, inklusive 13. Monatslöhne, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Boni, Provisionen, usw.:

11% bis 50'000.- Jahreseinkommen

13% 51'000.- bis 79'000.- Jahreseinkommen

15% ab 79'000.- Jahreseinkommen

15% Teilzeitanstellung

15% befristete direkt Anstellungen pro Rata in /12

Garantie/Rückerstattung

Wird ein Arbeitsvertrag aufgrund mangelnder Arbeitsleistung des Kandidaten vorzeitig aufgelöst, werden:

- im 1. Monat 60%
- im 2. Monat 40%

des Honorars zurückerstattet. neXt work AG muss unverzüglich bei Vertragsauflösung informiert werden.

Zahlungskonditionen

Die Verrechnung erfolgt bei Vertragsabschluss. Der Rechnungsbetrag ist innert 10 Tagen rein netto zahlbar, unabhängig vom Zeitpunkt des geplanten Stellenantritts.

Schutzbestimmungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten bei mündlicher oder schriftlicher Auftragserteilung durch den Kunden in Kraft.

Personaldossiers, die Ihnen durch Next Work AG gestellt werden, bleiben in unserem Eigentum, mit Ausnahme der von Ihnen angestellten Kandidaten. Die Dossiers sind vertraulich zu behandeln, bei Nichtgebrauch an uns zu retournieren und dürfen nicht direkt verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Wird eine durch Next Work AG vorgestellte Person vor Ablauf von zwölf Monaten direkt durch Sie, durch Dritte oder als freie(r) MitarbeiterIn beschäftigt, hat Next Work AG Anspruch auf die genannten Honoraransätze.

Unsere Dienstleistungen ersetzen in keinem Fall eine sorgfältige Prüfung der BewerberInnen Ihrerseits. Bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages mit einer vorgeschlagenen Person übernehmen Sie die volle Verantwortung für Ihre Wahl. Next Work AG stellt die persönlichen Angaben der Kandidaten sorgfältig zusammen, lehnt aber jegliche Verantwortung in Bezug auf die gemachten Aussagen und hinsichtlich der Ausführung der zukünftigen Tätigkeit ab. Next Work AG hat keinerlei vertragliche Verbindung zu den Kandidaten und bezieht von ihnen weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütungen.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen den AVG (Arbeitsvermittlungsgesetz). Die Bewilligungsbehörde ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Neumühlegasse 10, 8090 Zürich.

Februar 2022

Diskretionspflicht

Der Auftraggeber verpflichtet sich zu strengstem Stillschweigen über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der ihm von uns vorgestellten Kandidaten. Unterlagen von nicht berücksichtigten Kandidaten sind zu retournieren oder zu vernichten. Bewerbungsunterlagen dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden!

Referenzauskünfte

Referenzauskünfte über die Kandidaten dürfen nur nach Rücksprache mit neXt work AG eingeholt werden.

Wirksamkeit

Die Honoraransätze und allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit der Entgegennahme der Bewerbungsunterlagen respektive bei Mandatserteilung in Kraft.

Haftung

neXt work AG übernimmt keine Haftung von Schäden, die durch die Vermittlungstätigkeit oder durch vermitteltes Personal entstanden sind.

Sonderleistung

Auf Ihren Wunsch entwerfen wir für Sie kostenlos Inserate. Die Insertionskosten werden Ihnen zum Selbstkostenpreis verrechnet.

Weitere Infos

Für weitere Auskünfte ist das neXt work - Team gerne für Sie da!